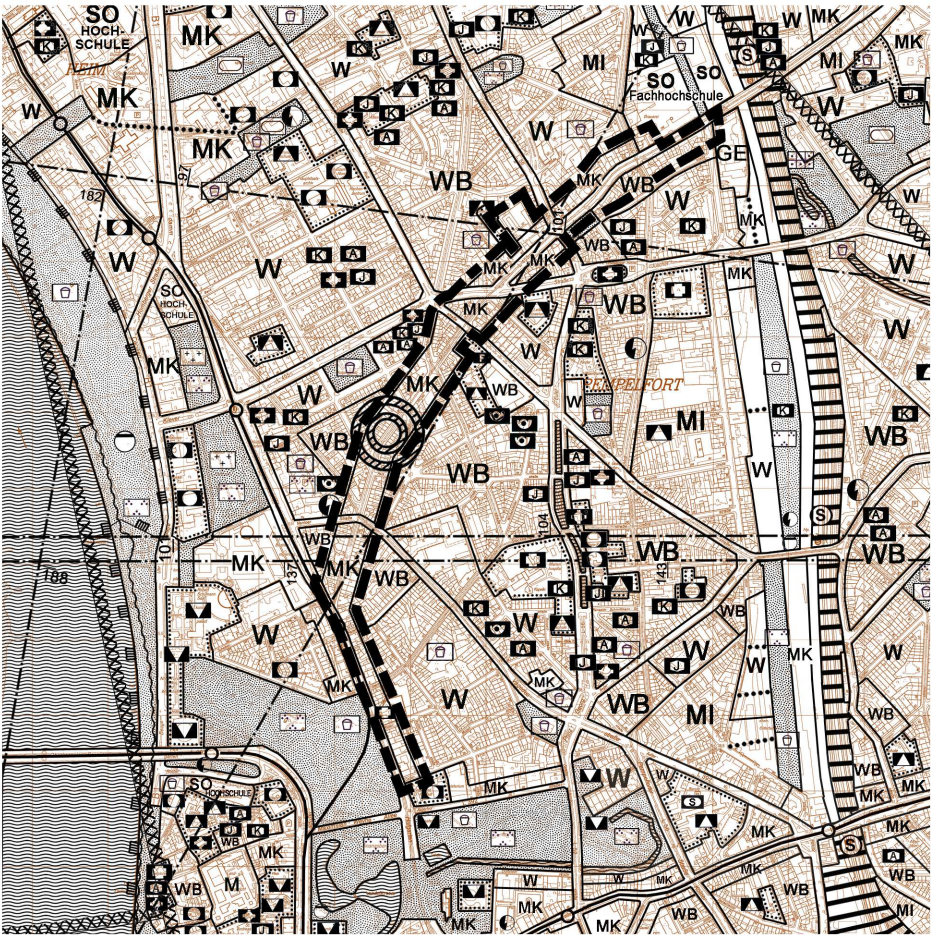
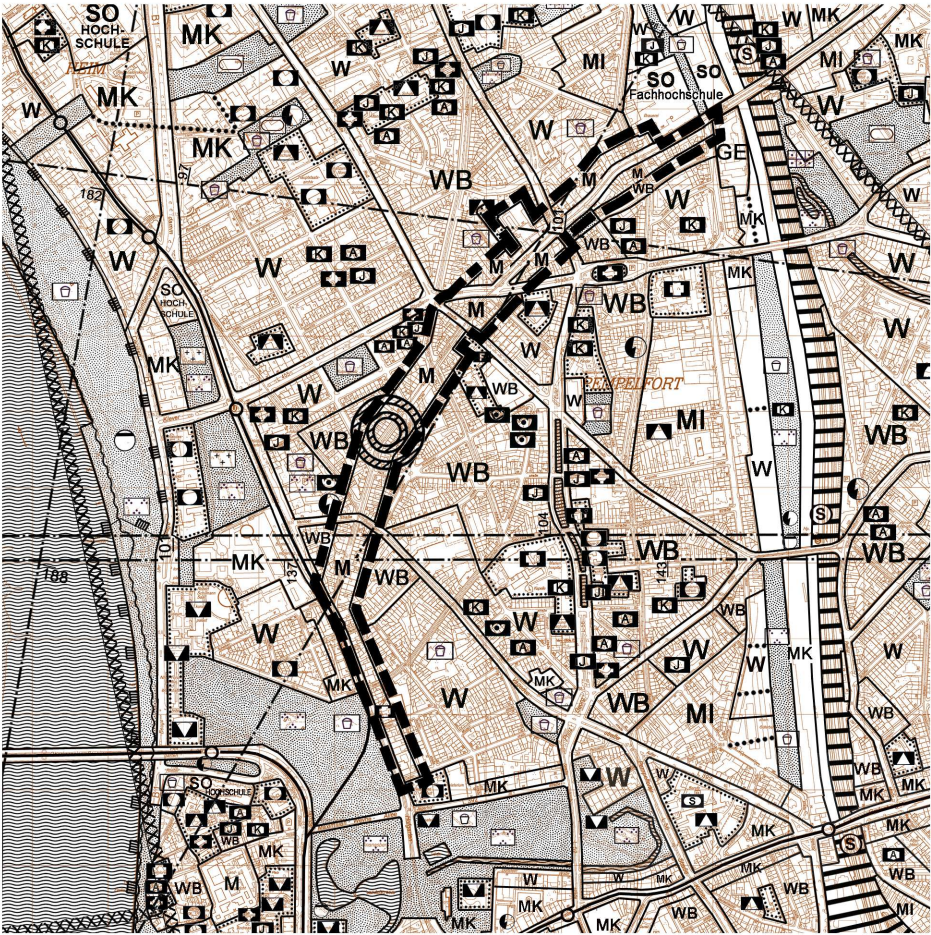
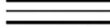




Bisherige Darstellung



Neue Darstellung

GRENZEN		ART DER BAULICHEN NUTZUNG		GEMEINBEDARFSEINRICHTUNGEN	
Stadtgrenze		Wohnbaufläche		Fläche für den Gemeinbedarf 	
Stadtbezirksgrenze		Besonderes Wohngebiet		Öffentliche Verwaltungen 	
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs		Gemischte Baufläche		Schulen 	
		Dorfgebiet		Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen 	
		Mischgebiet		Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen 	
		Kerngebiet		Kindergarten K Einrichtung der Jugendhilfe J Einrichtung der Altenhilfe A z.B. 	
		Gewerbliche Bauflächen		Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen 	
		Gewerbegebiet		Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen 	
		Industriegebiet		Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen 	
		Sondergebiet (§ 11 Bau NVO) z.B.: Hochschule		Post 	
				Schutzbauwerk 	
				Feuerwehr 	
VERKEHR		VER - U. ENTSORGUNGSANLAGEN		LEITUNGEN	
Autobahnen und autobahn - ähnliche Straßen		Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen 		oberirdisch  z.B. E	
Autobahn A	unterirdisch  z.B. W				
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen				Hochspannungsfreileitung E	
Bundesstraße B				Gasleitung G	
Landstraße L				Wasserleitung W	
Kreisstraße K		Mineralölproduktenleitung Ö			
Ruhender Verkehr		Fernwärme 		Äthylenleitung Ä	
Bahnanlagen		Wasser 			
Bahnhof		Abfall 			
S - Bahn - Haltestelle		Abwasser 			
Stadtbahn					
Stadtbahn - Haltestelle					
Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr		WASSERFLÄCHEN		LAND - U. FORSTWIRTSCHAFT	
Flughafen		Wasserfläche 		Fläche für die Landwirtschaft 	
Segelfluggelände				Fläche für Wald 	
GRÜNFLÄCHEN		NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN U.A.		Zweckbestimmung: Hafen 	
Grünfläche		Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts		Umgrenzung des Bauschutzbereichs gem. Luftverkehrsgesetz (bezogen auf Endausbau) 	
Parkanlage		Naturschutzgebiet		Umgrenzung des Fluglärmschutzbereichs gem. Verordn. d.B.d.L. vom 04.03.1974 Schutzzone 1 	
Dauerkleingärten		Landschaftsschutzgebiet		Umgrenzung des Fluglärmschutzgebietes gem. Landesentwicklungsplan Schutz vor Fluglärm v. 17.08.1998 Schutzzone A 	
Sportplatz		Überschwemmungsgebiet			
Spielplatz		Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung mit Angabe der Schutzzone, z.B. II		SONSTIGES	
Zeltplatz		Richtfunkstrecke (Telekom AG) mit Angabe der Bauhöhenbeschränkung in m ü. NN, 100 m beiderseits der eingezeichneten Achse		Umgrenzung des Sanierungsgebietes 	
Badeplatz, Freibad				Siedlungsschwerpunkt nach dem Landesentwicklungsprogramm - LEPro - vom 05.10.1989 und Rd. Erl. des Innenministers NRW vom 05.10.1976. 	
Friedhof					
Festplatz					
Gehwegverbindung zwischen Grünflächen					

Angefertigt: Düsseldorf, den 02.09.2014 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag 	Dieser Plan ist durch Beschluss des Ratsausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt am 03.09.2014 gemäß § 2 BauGB aufgestellt worden. 61/12 - FNP - 165 Düsseldorf, den 04.09.2014 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag 	Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am beschlossenen, von der nach § 3 (1) BauGB durchzuführenden Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 (2) Nr. 1 abzusehen. 61/12 - FNP - Düsseldorf, den Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag
Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat am 02.09.2014 dem Entwurf und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 13 (2) Nr. 2 BauGB zugestimmt. 61/12 - FNP - 165 Düsseldorf, den 04.09.2014 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag 	Dieser Plan hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 13 (2) Nr. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Düsseldorfser Amtsblatt Nr. 39 vom 27.09.2014 in der Zeit vom 07.10.2014 bis einschließlich 07.11.2014 öffentlich ausgelegen. 61/12 - FNP - 165 Düsseldorf, den 10.11.2014 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag 	Der Rat der Stadt hat heute die Änderung des Flächennutzungsplanes durch diesen Plan beschlossen. 61/12 - FNP - 165 Düsseldorf, den 30.04.2015 Oberbürgermeister
Dieser Plan ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden. Az: 35.02.01.01-01D-165-1027 Düsseldorf, den 13.07.2015 Die Bezirksregierung Im Auftrag 	Der Rat der Stadt ist in seiner Sitzung am den in der Verfügung der Bezirksregierung vom gegebenen Einschränkungen und Auflagen beigetreten und hat beschlossen, diesen Plan entsprechend den blauen Eintragungen zu ändern. 61/12 - FNP - Düsseldorf, den Oberbürgermeister 	Die Genehmigung dieses Planes durch die Bezirksregierung ist lt. Bekanntmachungsanordnung vom 23.07.2015 im Düsseldorfser Amtsblatt Nr. 31/32 vom 08.08.2015 gemäß § 6 (5) BauGB bekannt gemacht worden. 61/12 - FNP - 165 Düsseldorf, den 10.08.2015 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag



Landeshauptstadt Düsseldorf

Flächennutzungsplan- änderung Nr. 165 Münsterstraße / Nordstraße

Stadtbezirk 1
Maßstab 1 : 20.000

Dieser Plan enthält Darstellungen nach § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548). Durch diesen Plan werden alle früheren Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes aufgehoben.